

Gemeinde Ober-Mörlen

Beantwortung Anfrage

Gemeindevertretung der
Gemeinde Ober-Mörlen

Betreff:

Anfrage der FWG-Fraktion (AF-15/2026) zum Sachstand der Übernahme von Aufgaben des Gemeindemarketings

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2025 brachte die FWG-Fraktion den Antrag ein, eine halbe Stelle für den Bereich Gemeindemarketing einzurichten. Nachdem der Bürgermeister erläutert hatte, dass eine neu eingestellte Mitarbeiterin bzw. ein neu eingestellter Mitarbeiter aus seiner Sicht, die von der FWG angedachten Aufgaben übernehmen könne und er dieser Ansatz zunächst erproben wolle, hat die FWG-Fraktion ihren Antrag zurückgezogen.

Vor diesem Hintergrund bittet die FWG-Fraktion um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche/r Mitarbeiter/in hat wann die Aufgabe des Gemeindemarketings übernommen?
- Welche konkreten Maßnahmen und Projekte wurden seither umgesetzt oder angestoßen und welche Maßnahmen und Projekte sind in diesem und im kommenden Jahr angedacht?
- Sieht der Gemeindevorstand weiterhin ausreichend personelle Kapazitäten, um die Bereiche Gemeindemarketing, Öffentlichkeitsarbeit und digitale Kommunikation im gewünschten Umfang wahrzunehmen?

Die Anfrage der FWG-Fraktion wird wie folgt beantwortet:

Zu 1. Welche/r Mitarbeiter/in hat wann die Aufgabe des Gemeindemarketings übernommen?

Eine eigenständige Stelle oder ein eigenständiger Aufgabenbereich

„Gemeindemarketing“ wurde innerhalb der Gemeindeverwaltung nicht eingerichtet.

Die entsprechenden Aufgaben werden – soweit sie anfallen – im Rahmen der bestehenden Organisationsstruktur und Zuständigkeiten wahrgenommen.

Die Verwaltung verfügt über klare Zuständigkeiten und funktionierende Abläufe. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bearbeiten ihre jeweiligen Fachaufgaben, setzen Beschlüsse der gemeindlichen Gremien um und bringen selbstverständlich auch eigene fachliche Vorschläge und Anregungen zur Weiterentwicklung der Gemeinde ein.

Die Steuerung, Priorisierung und Entscheidung darüber, welche dieser Anregungen zu konkreten Projekten und Maßnahmen weiterentwickelt werden, ist jedoch keine originäre Aufgabe der einzelnen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter. Hier liegt die Verantwortung bei der Verwaltungsleitung also beim Bürgermeister.

Zu 2. Welche konkreten Maßnahmen und Projekte wurden umgesetzt bzw. angestoßen?

Die Frage lässt sich nicht sinnvoll über einen gesonderten Maßnahmenkatalog „Gemeindemarketing“ beantworten, da die Aufgaben in der täglichen Verwaltungsarbeit fachbereichsübergreifend anfallen.

Die Verwaltung hat auch in den vergangenen Wochen trotz Abwesenheit des hauptamtlichen Bürgermeisters unter Beweis gestellt, dass sie in der Lage ist, zahlreiche Projekte und kurzfristig auftretende Herausforderungen zuverlässig zu bearbeiten. Beispielhaft sind zu nennen:

- der Jahresabschluss des Haushalts 2025
- die Organisation der innerörtlichen Verkehrsregelung und der notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen und Sperrungen der B 275
- die laufende Umsetzung der Beschlüsse der Gemeindevertretung
- die Begleitung und Weiterentwicklung laufender Bau-, Infrastruktur- und Betreuungsprojekte
- die Reaktionen auf den Wassernotstand
- die Fortsetzung und Weiterentwicklung der Gemeindepflege

Diese Beispiele zeigen: Die Verwaltung arbeitet zu. Sie bereitet vor, prüft, organisiert, koordiniert und setzt Beschlüsse um.

Ob aus diesen Vorarbeiten tatsächlich sichtbare politische Projekte und Ergebnisse entstehen, hängt allerdings maßgeblich von der politischen Führung, der Prioritätensetzung und insbesondere von der Umsetzung durch den Bürgermeister als Leiter der Verwaltung und Dienstvorgesetztem der Beschäftigten ab.

Zu 3. Sieht der Gemeindevorstand ausreichend personelle Kapazitäten?

Der Gemeindevorstand sieht derzeit keinen Anlass, für Gemeindemarketing eine zusätzliche halbe Stelle einzurichten.

Die Frage muss aus Sicht des Gemeindevorstandes zunächst lauten: Welche konkreten zusätzlichen Aufgaben sollen durch diese halbe Stelle erledigt werden, die heute nicht bereits sachgerecht wahrgenommen werden?

Die vorhandene Verwaltung verfügt über die erforderlichen personellen Strukturen, klare Zuständigkeiten und eingespielte Abläufe. Der Hauptamtsleiter koordiniert die Verwaltungsarbeit und stellt gemeinsam mit den Fachbereichen sicher, dass die Beschlüsse der gemeindlichen Gremien in die Umsetzung gebracht werden.

Dabei ist eine klare Trennung der Verantwortlichkeiten wichtig:

- Die Verwaltung erarbeitet fachliche Grundlagen, macht Vorschläge, organisiert und setzt Beschlüsse um.
- Der Bürgermeister führt die Verwaltung, setzt Prioritäten, entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit und trägt als Dienstvorgesetzter Verantwortung für die Umsetzung.
- Die Gemeindevertretung setzt die politischen Ziele und beschließt die entsprechenden Maßnahmen und Haushaltsmittel.

Diese Aufgabenverteilung kann auch durch eine zusätzliche Personalstelle nicht außer Kraft gesetzt werden.

Dies gilt insbesondere für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation. Die Vermittlung der Arbeit des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes sowie die Kommunikation nach außen sind in erster Linie eine Aufgabe der Verwaltungsleitung. Die Verwaltung kann und soll hierfür fachlich zuarbeiten. Sie kann aber nicht die Verantwortung und die kommunikative Führungsrolle des Bürgermeisters übernehmen.

Die Verwaltung leistet hierfür bereits heute die notwendige und gute Vorarbeit. Wo politische Entscheidungen getroffen und Projekte priorisiert sind, werden diese im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten bearbeitet und umgesetzt.

Der Gemeindevorstand sieht daher keinen sachlichen Anlass, den Personalbestand um eine zusätzliche halbe Stelle für „Gemeindemarketing“ auszuweiten.

Eine solche Stelle würde weder die bestehenden Verwaltungsabläufe verbessern noch die Führungs- und Umsetzungsverantwortung des Bürgermeisters ersetzen.

Beschlussvorschlag:

Keiner

gezeichnet: 1. Beigeordneter

Anlage(n): Keine